



Schlichtungsstelle zum Kooperationsplan

Die bisherige Eingliederungsvereinbarung wurde ab 1. Juli 2023 durch einen Kooperationsplan abgelöst. Der Kooperationsplan gibt Ihnen und Ihrer Integrationsfachkraft einen Überblick über das Ziel und die wesentlichen Schritte der weiteren Zusammenarbeit.

Es gibt möglicherweise Situationen, in denen Sie und Ihre Ansprechpartnerin beziehungsweise Ihr Ansprechpartner bei der Erstellung oder Verlängerung des Kooperationsplans unterschiedliche Vorstellungen haben. Versuchen Sie diese Unstimmigkeiten mit Ihrer Integrationsfachkraft zu klären. Sollte auch weiterhin kein gemeinsames Verständnis vorliegen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten.

Die unabhängige Schlichtungsstelle wird dann in einem gemeinsamen Gespräch versuchen, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden, die von Ihnen und Ihrer Ansprechpartnerin bzw. Ihrem Ansprechpartner mitgetragen wird.

Das Schlichtungsverfahren ist für Sie kostenlos.

Das Schlichtungsverfahren wird für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Stadt Karlsruhe durch das Arbeitslosenberatungszentrum IKARUS des Diakonischen Werks durchgeführt.

Kontakt

IKARUS Arbeit und Soziales e.V.
Kriegsstraße 47a
76133 Karlsruhe
ikarus@dw-karlsruhe.de

0721 / 20397279